

Blue Energy Group AG
Bericht Aufsichtsrats-Sitzung

Datum: 18.09.2025, 15:00 Uhr – 15:30 Uhr

Ort: fernmündlich nach vorherigen Beratungen des AR

Anwesende: Holger Fuchs, AR-Vorsitzender (HF)
Aufsichtsratsmitglieder: Nehme Moufarrej, stellv. AR-Vorsitzender (NM)
Prof. Dr.-Ing. Peter Birkner, Mitglied des AR (PB),

Protokollführer: Holger Fuchs (HF)

.....

Teilnahme des Vorstands:

Der Vorstand nimmt an dieser Sitzung nicht teil. Die erforderlichen Unterlagen sowie eine entsprechende Stellungnahme und Erläuterung wurden dem Aufsichtsrat im Vorfeld zur Prüfung und Kenntnisnahme übermittelt.

Besondere Hinweise:

Die Sitzung wurde unter Verzicht auf Frist- und Formerfordernisse anberaumt, um eine zügige Beratung und Beschlussfassung sicherzustellen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
3. Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung und
Vorschlag zur Entlastung des Vorstands
4. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats wird festgestellt, und es wird festgehalten, dass auf die Einhaltung der sonstigen Frist- und Formerfordernisse ausdrücklich einstimmig verzichtet wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Genehmigung des Jahresabschlusses 2024

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand übermittelten Jahresabschluss und Anhang für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 171 AktG geprüft. Die vorgelegten Unterlagen sowie der Vorschlag zur Gewinnverwendung liegen den Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurden eingehend diskutiert.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Aufsichtsrat einstimmig, den Jahresabschluss für 2024 zu billigen und den Jahresabschluss 2024 gemäß § 172 AktG festzustellen. Die Unterlagen wurden gemäß § 170 AktG vor der Sitzung eingereicht.

TOP 3: Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung und Vorschlag zur Entlastung des Vorstands

Der Aufsichtsrat fordert den Vorstand auf, alle erforderlichen Schritte für die Einberufung der Hauptversammlung vorzunehmen. Der Vorstand hat in dem Zusammenhang sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Einberufungsfristen nach § 121 AktG gewahrt werden. Die Einladung ist mindestens 30 Tage vor dem Termin der Hauptversammlung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger zu veröffentlichen, wobei eine Zustellung an Aktionäre so erfolgen muss, dass eine rechtzeitige Teilnahme ermöglicht wird. Die erforderlichen Unterlagen sind der Hauptversammlung gemäß § 176 AktG vorzulegen, und umfassen:

- den festgestellten Jahresabschluss,
- den Anhang, ggf. den Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat empfehlen, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 120 Abs. 1 AktG zu entlasten.

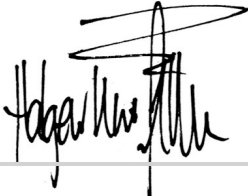
TOP 4: Verschiedenes

Es werden keine weiteren Punkte besprochen.

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

Für den gesamten Aufsichtsrat, Nürnberg, 18.09.2025



Vorsitzender des Aufsichtsrats